

Antrag

der Fraktion der FDP

Optimierte Prozesse in der Notfallversorgung retten Leben - Einführung des Interdisziplinären Versorgungsnachweises (IVENA) in Thüringen

- I. Die Landesregierung wird gebeten, dem Landtag zu berichten:
 1. Wie viele Patienten wurden in den vergangenen fünf Jahren in Notaufnahmen transportiert (bitte nach Jahren aufschlüsseln)?
 2. In wie vielen Fällen konnten die vorgeschriebenen Einsatzzeiten nicht eingehalten werden?
 3. Welche Kliniken beteiligen sich an der Notfallversorgung und können von Rettungswagen angefahren werden?
 4. Wie hoch ist der Anteil der stationär behandelten Patienten, die mit dem Rettungswagen in die Versorgung gekommen sind (soweit Zahlen vorliegen für die Jahre 2017 und 2018; sowohl ein Mittelwert als auch die Max-/Min-Werte standortbezogen)?
 5. Wie ist momentan das Verfahren gestaltet, über das sich Krankenhäuser von der Notfallversorgung abmelden können?
 6. Welche Gründe können für eine Abmeldung vorliegen?
 7. Wie oft haben sich Krankenhäuser in den Jahren 2017 und 2018 von der Notfallversorgung abgemeldet (tageweise Erfassung; aufgeschlüsselt nach Kliniken - falls erforderlich anonymisiert)?
 8. Haben Krankenhäuser einzelne Abteilungen von der Notfallversorgung in den Jahren 2017 und 2018 abgemeldet (bitte aufschlüsseln nach Jahren, Krankenhäuser und Abteilungen, die von der Notfallversorgung abgemeldet wurden)?
 9. Wie oft und unter Angabe welcher Gründe wurden in den Jahren 2017 und 2018 transportierte Patienten in Notaufnahmen abgewiesen, da eine Behandlung nicht möglich war?
 10. Sind der Landesregierung Fälle bekannt, bei denen Patienten in Folge längerer Transportzeiten und für den Rettungsdienst nicht transparenter Klinik-Ressourcen Schäden erlitten oder geltend gemacht haben?

11. Wie viele Verlegungsfahrten zwischen Kliniken wurden in den Jahren 2017 und 2018 durchgeführt?
12. Wie bewertet die Landesregierung die derzeitige Koordinierung zwischen Krankenhäusern und Rettungsdienst?
13. Welche Möglichkeiten der Optimierung bestehen und welche Maßnahmen hat die Landesregierung bereits ergriffen, um die Koordinierung zu optimieren?
14. Wie bewertet die Landesregierung IVENA und wie und bis wann kann die Einführung umgesetzt werden?
15. Mit welchen Kosten für die Einführung von IVENA rechnet die Landesregierung für einen flächendeckenden Einsatz?

II. Die Landesregierung wird aufgefordert,

1. eine effektive Notfallversorgung durch die Einführung von IVENA in Thüringen sicherzustellen;
2. die Landkreise als Träger des Rettungsdienstes bei der Anschubfinanzierung finanziell zu unterstützen;
3. Gespräche mit den Landkreisen, Rettungsdiensten und Kostenträgern aufzunehmen, um die Einführung und eine entsprechende Förderrichtlinie vorzubereiten.

Begründung:

In der Notfallversorgung haben sich mit der Digitalisierung neue Möglichkeiten für eine bessere Vernetzung und Koordinierung von Prozessen ergeben. Eine besonders wichtige Schnittstelle ist die Abstimmung von Rettungsdienst und Krankenhäusern. Aufgrund der steigenden Anforderungen an die Qualität der Notfallversorgung wird es zunehmend wichtig, dass Patienten so schnell wie möglich in das für sie beste Krankenhaus gebracht werden und dort auch die erforderlichen Ressourcen zu diesem Zeitpunkt zur Verfügung stehen. Diese Informationen sollten im besten Falle bereits während des Transports vorliegen, um wertvolle Zeit zu gewinnen, unnötige Patientenabweisungen zu verhindern und gegebenenfalls eine nachträgliche Verlegung des Patienten zu vermeiden.

Bisher findet die Koordinierung von Leitstellen, Krankenhäusern und Einsatzfahrzeugen weitgehend ungeregt statt, meist telefonisch und durch punktuelle Abfragen. Mehrere Bundesländer haben deshalb in den vergangenen Jahren den sogenannten Interdisziplinären Versorgungsnachweis (IVENA) eingeführt. Über IVENA melden die Rettungsleitstellen und Rettungswagen den Krankenhäusern die ankommenden Patienten an - im Gegenzug melden die Kliniken die freien oder überlasteten Kapazitäten. Diese in anderen Bundesländern bereits eingeführte technische Lösung zur Optimierung der Notfallversorgung muss auch für Patienten und Akteure der Notfallversorgung in Thüringen nutzbar sein.

Für die Fraktion:

Montag